

Verwaltungsrat am 11.6.2024

5. Zusatzprotokoll zur Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 9.3.2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen – Anhebung der VU-Kolonoskopietarife in Tirol

Eine letztmalige Valorisierung der VU-Kolonoskopietarife in Tirol erfolgte mit 1.1.2019. Mit der Ärztekammer für Tirol wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

1. Rückwirkend mit 01.01.2023: Erhöhung der Grundposition VU-Kolonoskopie VU04 von € 240,00 auf € 255,00 sowie der Zuschlagposition VU41 für die ersten zwei Polypen von € 36,00 auf € 48,00 je Polyp und ab dem dritten Polypen von € 36,00 auf € 40,00 je Polyp.
2. Rückwirkend mit 01.01.2024: Erhöhung der Grundposition VU- Kolonoskopie VU04 von € 255,00 auf € 260,00.
3. Keine gesonderte Verrechnungsmöglichkeit der Sedierung oder sonstiger Nebenleistungen.

Aktualisierung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten in OÖ

Neben redaktionellen Änderungen bilden nachfolgende Punkte die wesentlichen Eckpfeiler der Aktualisierung:

Wiedervergabe von Punkten für fallweise Vertretungstätigkeiten:

Es soll ab 1.1.2025 wieder die Möglichkeit bestehen, für fallweise Vertretungstätigkeiten Zusatzpunkte zu lukrieren, um die Absolvierung fallweiser Vertretungen wieder attraktiver zu machen und damit das Finden von Vertretern zu erleichtern.

Erhöhung der Punkte für die Mitarbeit in einer Vertragsgruppenpraxis unmittelbar vor Bewerbung um eine Vertragsarztstelle:

Diese Punkteerhöhung führt dazu, dass die Juniorpartner insofern bei Vergabe einer Kassenplanstelle gestärkt werden, als die maximal zu erreichende Punkteanzahl aus diesem Kontingent rascher erreicht werden kann und somit früher Bewerbungen um Kassenplanstellen möglich sind. Damit wird eine unmittelbare Nachbesetzung von Kassenplanstellen forciert.

Abschluss eines 2. Zusatzprotokolls zum Gesamtvertrag betreffend die Abgabe von Perücken

Am 13.12.2022 wurde ein Gesamtvertrag zwischen der Bundesinnung der Friseure und Perückenmacher und der ÖGK betreffend die Abgabe von Perücken an Versicherte und deren anspruchsberechtigte Angehörige auf Rechnung der ÖGK abgeschlossen. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres konnte man sich auf folgendes Evaluierungsergebnis einigen:

- Bei Perücken-Folgeversorgungen ist generell eine ärztliche Verordnung ausreichend. Die Notwendigkeit der Facharztverordnung für Folgeversorgungen entfällt.
- Wurde die Perücken-Erstversorgung von der ÖGK bewilligt, können Folgeversorgungen bewilligungsfrei mit der ÖGK verrechnet werden, solange es zu keiner Änderung bei der Indikation oder der Ausführung kommt.
- Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr kommt es zu einer Leistungserweiterung dahingehend, dass eine Perückenversorgung auch mit einer Echthaar-Perücke (ohne besondere medizinische Begründung) möglich ist.
- Die Vertragspartner haben als gemeinsames Ziel die Umsetzung der flächendeckenden Anbindung der Vertragsfirmen an das e-card-System vereinbart und sich auf eine Absichtserklärung zur elektronischen Übermittlung der zu bewilligenden Unterlagen für Perückenversorgungen (e-VPU) verständigt.

Dienstpostenplan 2024 und Personalangelegenheiten

Gemäß der Richtlinie zur Erstellung von Dienstpostenplänen (RDPP) haben die Sozialversicherungsträger unter Rücksichtnahme auf ihre wirtschaftliche Lage sowie die ihnen übertragenen Aufgaben die Zahl der Dienstposten auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Der Dienstpostenplan stellt somit den dauerhaften Personalbedarf dar. Der Verwaltungsrat hat gemäß § 460 Abs. 1 ASVG dem gegenständlichen Dienstpostenplan seine Zustimmung erteilt und das Büro beauftragt, die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde zum Dienstpostenplan 2024, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu erfolgen hat, einzuholen.

ÖGK weite Rahmenausschreibung für Foto/Video, Kreation/Grafik und Social Media für die Jahre 2025-2028

Als Institution, die im Leben von 7,6 Millionen Kundinnen und Kunden in Österreich eine essentielle Rolle spielt, hat die ÖGK den Bedarf, ihr umfassendes Leistungsspektrum an eine Vielzahl von Stakeholdern zu kommunizieren. Diesem Umstand muss das Unternehmen mit entsprechenden Rahmenvereinbarungen gerecht werden.

Um die ganze Bandbreite an ÖGK-Themen in digitalen und analogen Kanälen adäquat kommunizieren zu können, soll ein neues Vergabeverfahren aufgesetzt und neue Rahmenvereinbarungen für Dienstleistungen in folgenden drei Teilbereichen abgeschlossen werden:

- Foto/Video
- Kreation/Grafik
- Social Media

Geplant ist, eine Ausschreibung mit Teillosten als zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung umzusetzen.

„Mein Gesundheitszentrum Salzburg“ – Vor- und Konzeptionsprojekt zur Errichtung eines Gesundheitszentrums der ÖGK zur Sicherstellung der Sachleistungsversorgung in Salzburg (Machbarkeitsstudie)

In der Stadt Salzburg sind AUVA und das Land Salzburg seit längerem bestrebt, das dort ansässige Unfallkrankenhaus in einen Neubau am Standort der Salzburger Landeskliniken (SALK) zu verlegen. Im Jahr 2023 ist die AUVA daher an die ÖGK herangetreten und hat einen ersten Vorschlag zur Weiternutzung ihres derzeitigen Krankenhaus-Standorts in Form eines Ärzte- oder Primärversorgungszentrums unterbreitet. Im Zuge eines eigenständigen Vor- und Konzeptionsprojektes soll nun die Machbarkeit dieses Vorschlages und dessen Potenzial für die Sicherstellung der Sachleistungsversorgung umfassend geprüft werden.

„Mein Gesundheitszentrum Seestadt“ – Vor- und Konzeptionsprojekt zur Errichtung eines Gesundheitszentrums der ÖGK zur Sicherstellung der Sachleistungsversorgung in Wien – Seestadt Aspern (Machbarkeitsstudie)

Auf dem ehemaligen Flugfeld Aspern im Norden Wiens entsteht seit 2014 die so genannte „Seestadt“ mit Wohnraum für mehr als 25.000 Menschen, woraus sich ein großer Bedarf an hochwertiger und wohnortnaher Sachleistungsversorgung ergibt. Die Sedlak-Gruppe entwickelt in der Seestadt unter der Bezeichnung „Gesundheitszentrum NOA22“ ein Gebäude, das speziell auf die Bedürfnisse von GesundheitsdienstleisterInnen zugeschnitten ist. Eingebunden in die Organisation der Gesundheitseinrichtungen der ÖGK soll am Standort Seestadt sukzessive ein Gesundheitszentrum (bestehend aus Primärversorgung, Facharzt-Zentrum und Rehabilitation) aufgebaut werden. Im Rahmen eines Vor- und Konzeptionsprojektes sollen demnach die grundsätzlichen Parameter analysiert und definiert werden.